

**Informationsvorlage der Verwaltung**

| Gremium                                     | Sitzung am | Beratung   |
|---------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Bielefelder Klimabeirat</b>              | 08.01.2025 | öffentlich |
| <b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b> | 15.01.2025 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Bericht zur Förderung "Reparaturbonus"**

Betroffene Produktgruppe

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO2-Reduktion zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BKB, 30.08.2023 TOP Ö5.2,6558/2020-2025; AfUK, 19.09.2023, TOP Ö10.3,6701/2020-2025;  
BKB, 18.10.2023, TOP Ö7, AfUK, 07.11.2023, TOP Ö13.2, 6986/2020-2025

Sachverhalt:

Der AfUK hat am 13.02.2024 auf Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats beschlossen, die Reparatur von Haushalts- und Elektrogeräten zu fördern und die Verwaltung beauftragt hierfür eine Förderrichtlinie zu erstellen und umzusetzen. Die Förderrichtlinie trat am 23.04.2024 unter dem Namen „Reparaturbonus“ in Kraft.

Die Förderung wurde am 28.08.2024 mit insgesamt 236 gestellten Anträgen geschlossen. Die Anträge wurden zwischenzeitlich vollständig bearbeitet und insgesamt 25.104,50 Euro ausgezahlt. Knapp 13 % der Antragstellenden waren Inhaber eines Bielefeld-Passes. (Auswertung siehe Anlage)

Vor dem Hintergrund des hohen Personalaufwands kann eine Fortführung allerdings nicht ohne zusätzliche Personalkapazitäten empfohlen werden. Bei fast allen Anträgen waren Nachfragen notwendig und viele Antragstellende benötigten Unterstützung bei der Antragstellung.

Da zurzeit ein Recht auf Reparatur sowohl auf EU-, als auch Bundes- und Landesebene diskutiert wird, sollten hier die Entwicklungen abgewartet werden.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.